

**Beschlussvorlage
40/007/2025
vom 13.02.2025**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	27.03.2025	öffentlich vorberatend
Ortsrat Langförden	02.06.2025	öffentlich im Rahmen seiner Anhörung
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	30.06.2025	öffentlich beschließend

Anpassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Vechta

Sachverhalt:

Nach intensiver Vorarbeit, insbesondere durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gremien, hat der Rat der Stadt Vechta am 13.07.2020 die Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung (Beschluss-Nr. 2020/0071) beschlossen.

In der praktischen Anwendung dieser Richtlinien und der Bearbeitung von Förderanträgen haben sich Themen herauskristallisiert, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Dabei soll der grundlegende Charakter der bestehenden Richtlinie beibehalten werden. Der Ausschuss für Jugend und Sport hat daher in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses einzusetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, konkrete Vorschläge für eine einheitliche Handhabung von Sportförderzuschüssen zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen nun vor. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind im Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, gelb markiert. Die Verwaltung wird die Hintergründe der Änderungen in der Sitzung erläutern.

Wesentliche Anpassungen:

- 1. Fehlbedarfszuschuss als Standardförderung:** Bisher wurde bei Vereinsförderungen in jedem Einzelfall individuell über einen Festbetrags- oder Fehlbetragszuschuss entschieden. Nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Arbeitsgruppe künftig die generelle Gewährung eines Fehlbedarfszuschusses. Dies gewährleistet eine höhere Planungssicherheit für die Vereine, federt mögliche finanzielle Verluste ab und stellt eine einheitliche Behandlung aller Anträge sicher. Die detaillierten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport vorgestellt.

2. **Konkretisierung der Erstattung für die Nutzung kommunaler Sportstätten:** Die Richtlinie wurde dahingehend ergänzt, dass bereits geförderte Sportstätten konkret benannt und abgesichert werden. Dies schafft Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten.
3. **Erweiterung der Veranstaltungs- und Projektförderung:** In den vergangenen Jahren wurden auf Antrag des Ausschusses für Jugend und Sport auch Fördermittel für Veranstaltungen und Projekte an Vereine vergeben, die nicht Mitglied im Kreissportbund sind. Diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Daher wurde die Richtlinie in § 1 entsprechend ergänzt, sodass die politischen Gremien auch weiterhin in Einzelfällen über solche Anträge entscheiden können.
4. **Klarstellung zur Förderung von Sportveranstaltungen:** Die Richtlinie wurde präzisiert, um explizit darauf hinzuweisen, dass sich die Förderung auf Sportveranstaltungen bezieht.
5. **Redaktionelle Änderungen:** Darüber hinaus wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um die Verständlichkeit der Richtlinie zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: Sportförderung	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
	Je nach Antragslage	Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Rat, vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrats, folgende Beschlussempfehlung vor:

„Die vorgestellten Änderungen der Sportförderrichtlinien werden hiermit beschlossen. Sie sollen mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft treten.“

Anlagen

2025-02-07 mögliche Änderung Sportförderrichtlinie - 18.02.2025 - Richtlinie -